



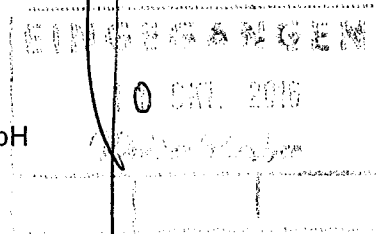
Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst

Finanzamt Hamburg-Barmbek-Uhlenhorst Postfach 76 03 60 D-22053 Hamburg

Hamburger Straße 23 (im EKZ)
D-22083 Hamburg

Firma
Walter Reyher GmbH
Stückenstr. 72
22081 Hamburg



Zentrale: 040 428280
Durchwahl: 040 42860-413
Telefax: 040 4273 - 10774

Bearbeiterin: Monika Sachau
Zimmer: 1113

E-Mail: FAHamburgBarmbekUhlenhorst@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 43 / 754 / 00397

ID-Nummer:

Hamburg, den 06.10.2016

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	243
Steuernummer:	43 / 754 / 00397
Sicherheitsnummer:	26496050

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Walter Reyher GmbH, Stückenstr. 72, 22081 Hamburg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.11.2016 bis zum 31.10.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß


Sachau



Sprechstunden

Informations- und Annahmestelle
Mo und Mi 8 - 14 Uhr
Di 7 - 14 Uhr, Do 8 - 18 Uhr
Fr 8 - 12 Uhr

Nachtbriefkasten

Ecke Humboldtstr. / Anlieferstr.

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: U 3 (Mundsburg und Hamburger Straße)
Bus: 25, 37, 172, 173 (Mundsburg)
37, 261 (Hamburger Straße)

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
BIC: MARKDEF1200

Zahlen Sie bitte nur durch Überweisung!